

XXII. GP.-NR

1822 /AB

2004 -07- 26

zu 1783/J

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 26. Juli 2004

GZ: BKA-353.110/0097-IV/8/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2004 unter der Nr. 1783/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend von Österreich umzusetzende EU-Richtlinien und sonstige EU-Rechtsakte II gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festzuhalten, daß die Vorbereitung der Umsetzung von Richtlinien der EU grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bundesministerien und/oder der Länder fällt (siehe auch die Ausführungen zu den Fragen 4, 8, 16 bis 20, 23 und 28 bis 30) und daher zu inhaltlichen Fragen der Umsetzung einzelner Richtlinien meinerseits nicht Stellung genommen werden kann. Das Bundeskanzleramt führt aber im Rahmen seiner koordinativen Zuständigkeit für das „Hinwirken auf die rechtzeitige und vollständige Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft“ gemäß Abschnitt A Z 5 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 BMG Aufzeichnungen über den Stand der Umsetzung der Richtlinien und die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen, soweit diese entsprechende Rückmeldungen erstattet haben.

Aus Gründen der besseren Übersicht werden die Fragen, soweit sie inhaltlich den gleichen Bereich betreffen, im Folgenden zusammengefasst und die Informationen über die betroffenen Richtlinien in tabellarischen Übersichten dargestellt.

Zu den Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7:

Siehe Anlage A.

Bemerkt wird, daß die Liste des Anhangs A den aktuellen Stand (17.6.2004) wieder gibt. Nicht inkludiert sind jene Richtlinien, die in der Beantwortung zu Frage 9 aufgelistet sind. Insgesamt sind 22 Richtlinien betroffen.

Zu den Fragen 4 und 8:

Hinsichtlich der Umsetzung der oben genannten Richtlinien in innerstaatliches Recht und die Verantwortung für die Identifizierung und rechtzeitige Anpassung der jeweils betroffenen legislativen Inhalte verweise ich auf das in Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG normierte Ressortprinzip und das Bundesministeriengesetz 1986.

Im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes sind derzeit keine Richtlinien betroffen.

Zu Frage 9:

Richtlinien, bei denen die Umsetzung seit mehr als zwei Jahren überfällig ist (Stand 17.06.2004):

Ausschließlich Bund: 1

Ausschließlich Länder: 0

Bund/Länder: 2 (Säumnis auf Landeseite)

RL	Text	Frist bis	zuständig
98/44	Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen	30.07.2000	BMVIT: Umsetzungsstand: ev. Sommer 2004
98/24	Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)	05.05.2001	
BMWA	vollständig umgesetzt: ASchG Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV) VO über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) GrenzwerteVO 2003 (GKV)		
Bgld	vollständig umgesetzt		
K	Landes- und Gemeindebediensteten: Änderung des Bedienstetenschutzgesetzes und eine Durchführungsverordnung Entwurf für ein Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 ist fertig gestellt und wird als Regierungsvorlage eingereicht. Umsetzung auf gesetzlicher Ebene bis zum 4. Quartal 2004		
NÖ	vollständig umgesetzt		
OÖ	vollständig umgesetzt		
Stmk	vollständig umgesetzt		
Szbg	vollständig umgesetzt		
T	vollständig umgesetzt		
V	vollständig umgesetzt		
W	vollständig umgesetzt		

00/39	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Text von Bedeutung für den EWR)	31.12.2001	
BMWA	vollständig umgesetzt ASchG Grenzwerteverordnung 2001, BGBl. II Nr. 253/2001 GrenzwerteVO 2003 (GKV), BGBl II Nr 184/2003		
Bgld	vollständig umgesetzt		
K	Landes- und Gemeindebediensteten: Durchführungsverordnung aufgrund des geltenden Bedienstetenschutzgesetzes Entwurf für ein Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 ist fertig gestellt und wird als Regierungsvorlage eingebracht. Umsetzung auf gesetzlicher Ebene bis zum 4. Quartal 2004		
OÖ	vollständig umgesetzt		
NÖ	vollständig umgesetzt		
Stmk	vollständig umgesetzt		
Szbg	vollständig umgesetzt		
T	vollständig umgesetzt		
V	vollständig umgesetzt		
W	vollständig umgesetzt		

Zu den Fragen 10, 11, 12, 13 und 14:

Anzahl der umzusetzenden Richtlinien:

2004

Insgesamt:	93 RL
Reine Bundeskompetenz:	64 RL
Reine Länderkompetenz:	0
Bund/Länder:	14 RL
Noch nicht geklärt:	15 RL

2005

Insgesamt:	63 RL
Reine Bundeskompetenz:	34 RL
Reine Länderkompetenz:	1
Bund/Länder:	14 RL
Noch nicht geklärt:	14 RL

2006

Insgesamt:	14 RL
Reine Bundeskompetenz:	4 RL
Reine Länderkompetenz:	1 RL
Bund/Länder:	5 RL
Noch nicht geklärt:	4 RL

Die Detailinformationen siehe Anlage B.

Zu Frage 15

Hinsichtlich der Frage nach den politischen Hauptinhalten der nach dem 1. März 2004 umzusetzenden Richtlinien und den sich daraus ergebenden innerstaatlichen Anpassungserfordernissen verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes werden die Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG „Legislativpaket zum öffentlichen Auftragswesen“ bis zum 31.1.2006 umzusetzen sein. Es werden dadurch Änderungen des Bundesvergabegesetzes sowie der darauf beruhenden Verordnungen erforderlich sein. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Zu den Fragen 16, 17, 18, 19 und 20:

Insoweit diese Fragen einen Regelungsbereich von gemeinschaftlichen Verordnungen und den sich allenfalls daraus ergebenden innerstaatlichen Handlungsbedarf betreffen, welcher nicht in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramtes fällt, verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes sind keine mit dem gemeinschaftlichen Verordnungsrecht im Widerspruch stehenden Regelungen bekannt.

Zu Frage 21:

Insgesamt wurden nach dem Informationsstand des Bundeskanzleramtes seit dem österreichischen Beitritt 70 Klagen, davon größtenteils solche wegen unterbliebener bzw. mangelhafter Umsetzung bzw. Anwendung von Richtlinien, anhängig gemacht. Davon wurden elf mittels Urteils entschieden, derzeit sind 23 Klagen der Kommission gegen die Republik Österreich vor dem EuGH anhängig. Die restlichen 36 Verfahren wurden eingestellt (Klagsrückziehung durch die Kommission). In der nachstehenden tabellarischen Übersicht sind jene Verfahren aufgelistet, die anhängig sind bzw. waren und bei denen mit vertretbarem administrativem Aufwand abgeklärt werden konnte, dass sie eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung von Richtlinien betreffen. Davon betrafen 27 den Bund und zwölf die Länder. Der Gegenstand des Verfahrens, das betroffene Organ sowie der jeweilige Verfahrensstand sind ebenfalls der nachstehenden Liste zu entnehmen.

1. EuGH-Verfahren C-168/04 betreffend grenzüberschreitende Dienstleistungen (Bedingungen für die Entsendung von drittstaatsangehörigen Arbeitnehmern von EU-Unternehmen); Stand: anhängig (Bund)
2. EuGH-Verfahren C-473/99 betreffend fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 95/30/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (AnpassungsRL); Stand: Urteil vom 14.6.2001 (Länder)
3. EuGH-Verfahren C-212/02 betreffend Umsetzung der RL 89/665 und 92/13 über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bei der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge; Stand: anhängig (Urteil im Juni) (Länder)

4. EuGH-Verfahren C-110/00 betreffend fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/59 (biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); Stand: Urteil vom 11.10.2001 (Länder)
5. EuGH-Verfahren C-111/00 betreffend fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/65 biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); Stand: Urteil vom 11.10.2001 (Länder)
6. EuGH-Verfahren C-81/03 betreffend Anwendung der RL 89/48 - freiberufliche Ausübung bestimmter gehobener medizinisch-technischer Dienste (MTD-Gesetz); Stand: anhängig (voraussichtlich Einstellung wegen Umsetzung) (Bund)
7. EuGH-Verfahren C-203/03 betreffend Umsetzung der RL 92/85; Gleichbehandlung von Frauen und Männern hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung (Unteragebergbau, Druckluft- und Taucherarbeiten; Stand: anhängig (Bund)
8. EuGH-Verfahren C-424/99 betreffend Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (COSAAR), RL 89/105; Stand: Urteil vom 27. November 2001 (Bund)
9. EuGH-Verfahren C-221/00 betreffend Verbot gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmitteln, RL 79/112/EWG (EtikettierungsRL); Stand: Urteil vom 23.1.2003 (Bund)
10. EuGH-Verfahren C-340/03 betreffend Umsetzung der RL 86/278; Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft; Stand: anhängig (Länder)
11. EuGH-Verfahren C-146/02 betreffend mangelhafte Umsetzung der RL 96/59 über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle (PCB/PCT); Stand: eingestellt (Bund)
12. EuGH-Verfahren C-33/02 betreffend mangelnde Umsetzung der RL 94/67/EG über die Verbrennung gefährlicher Abfälle; Stand: eingestellt (Bund)
13. EuGH-Verfahren C-194/01 betreffend mangelhafte Umsetzung des Anwendungsbereiches der RL 75/442/EWG über Abfälle und der RL 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (Abfalldefinition); Stand: Urteil vom 29.4.2004 (Bund)
14. EuGH-Verfahren C-345/01 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen bei RL 98/81/EWG – Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen; Stand: eingestellt (Bund)
15. EuGH-Verfahren C-4/04 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen; Stand: anhängig (Bund)
16. EuGH-Verfahren C-194/02 betreffend Umsetzung der RL 91/689 über gefährliche Abfälle; Stand: eingestellt (Bund)
17. EuGH-Verfahren C-15/03 betreffend Umsetzung der RL 75/439 – Altölbeseitigung; Stand: anhängig (Bund)
18. EuGH-Verfahren C-192/02 betreffend Umsetzung der Richtlinie 75/442 über Abfälle (AbfallrahmenRL); Stand: eingestellt (Bund)
19. EuGH-Verfahren C-155/02 betreffend Umsetzung von Richtlinien des Rates 89/369/EWG und 89/429/EWG über die Verhütung bzw. Verringerung der Luftverunreinigung durch Verbrennungsanlagen für Siedlungsanlagen (Kommunale AbfallverbrennungsRL); Stand: eingestellt (Länder)

20. EuGH-Verfahren C-131/02 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen der RL 2000/24/EG zur Änderung der RL 76/895/EWG, 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse; Stand: eingestellt (Bund)
21. EuGH-Verfahren C-353/02 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/42/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs; Stand: eingestellt (Bund)
22. EuGH-Verfahren C-354/02 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/57/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Obst und Gemüse und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs; Stand: eingestellt (Bund)
23. EuGH-Verfahren C-355/02 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/58/EG über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmittel auf und in Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs; Stand: eingestellt (Bund)
24. EuGH-Verfahren C-357/03 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinien 98/24 zum Schutz der Arbeitsnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit; Stand: anhängig (Länder)
25. EuGH-Verfahren C-76/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen; Stand: anhängig (Bund)
26. EuGH-Verfahren C-214/03 Umsetzung der RL 88/609/EWG zur Begrenzung der Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft; Stand: anhängig (Bund)
27. EuGH-Verfahren C-14/03 betreffend Umsetzung der Richtlinie 92/72/EWG über die Luftverschmutzung durch Ozon; Stand: eingestellt (Bund)
28. EuGH-Verfahren C-411/02 betreffend mangelnde Umsetzung der RL 98/10/EG – Anwendung des offenen Netzzugangs (ONP) beim Sprachtelefondienst; Stand: anhängig (Bund)
29. EuGH-Verfahren C-358/03 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 90/269/EWG über Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten; Stand: anhängig (Länder)
30. EuGH-Verfahren C-359/03 betreffend Nichtnotifizierung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 90/270/EWG über Mindestvorschriften bzgl. der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten; Stand: anhängig (Länder)
31. EuGH-Verfahren C-78/04 betreffend Umsetzung der RL 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Stand: anhängig (Bund)
32. EuGH-Verfahren C-164/03 betreffend Umsetzung des Anhangs II.1.a der RL 97/11/EG über die Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten; Stand: eingestellt (Länder)

33. EuGH-Verfahren C-360/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/39/EG zur Festlegung von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der RL 98/24/EG; Stand: anhängig (Länder)
34. EuGH-Verfahren C-362/03 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur RL 1999/74/EG Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen; Stand: anhängig (Klagsrückziehung angekündigt) (Länder)
35. EuGH-Verfahren C-10/04 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 1999/63 zur Regelung der Arbeitszeit von Seeleuten in innerstaatliches Recht; Stand: anhängig (Bund)
36. EuGH-Verfahren C-363/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2000/30/EG über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen; Stand: eingestellt (Bund)
37. EuGH-Verfahren C-421/03 betreffend Nichtmitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung der RL 2001/18/EG über die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen; Stand: anhängig (Bund)
38. EuGH-Verfahren C-54/04 betreffend Umsetzung der RL 2001/80 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in innerstaatliches Recht; Stand: anhängig (Bund)
39. EuGH-Verfahren C-476/03 betreffend Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zu den RL 2001/12/EG (Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft), 2001/13/EG (Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen) und 2001/14/EG (Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung; Stand: anhängig (Bund)

Zu Frage 22:

Es wurden bislang elf Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich durch Urteil des EuGH abgeschlossen. Der Bund wurde dabei in fünf Fällen verurteilt, in einem Fall wurde die Klage der Kommission abgewiesen. In fünf Verfahren war ein Land ursächlich für die Verurteilung der Republik. Es handelt sich dabei um folgende Urteile:

1. Luftverkehrsabkommen Österreich – USA (Open Sky); EuGH-Verfahren C-475/98; Urteil vom 5.11.2002; ABI. Nr. C 323 vom 21.12.2002 S. 7 (Bund)
2. Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags in St. Pölten; EuGH-Verfahren C-328/96; Urteil vom 28.10.1999; ABI. Nr. C 34 vom 5.2.2000, S. 4 (Länder)
3. Verletzung der RL 93/89 bei der Erhöhung der Mautgebühren für die Benutzung der Brennerautobahn; EuGH-Verfahren C-205/98; Urteil vom 26.9.2000; ABI. Nr. C 335 vom 25.11.2000, S. 10 (Bund)
4. Fehlende Umsetzungsmittelung bei RL 95/30/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (AnpassungsRL); EuGH-Verfahren C-473/99; Urteil vom 14.6.2001; ABI. Nr. C 212 vom 28.7.2001, S. 2 (Länder)
5. Fehlende Umsetzungsmittelung bei RL 97/59 (biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); EuGH-Verfahren C-110/00; Urteil vom 11.10.2001; ABI. Nr. C 348 vom 8.12.2001, S. 7 (Länder)

6. Fehlende Umsetzungsmitteilung bei RL 97/65 (biologische Arbeitsstoffe; AnpassungsRL); EuGH-Verfahren C-111/00; Urteil vom 11.10.2001; ABI. Nr. C 348 vom 8.12.2001, S. 8 (Länder)
7. Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und ihre Einbeziehung in die staatlichen Krankenversicherungssysteme (COSAAR), RL 89/105; EuGH-Verfahren C-424/99; Urteil vom 27. November 2001; ABI. Nr. C 84 vom 6.4.2002, S. 11 (Bund)
8. Verbot gesundheitsbezogener Angaben auf Lebensmitteln, RL 79/112/EWG (EtikettierungsRL); EuGH-Verfahren C-221/00; Urteil vom 23. Januar 2003; ABI. Nr. C 55 vom 8.3.2003, S. 2 (Bund)
9. Anwendung der RL 79/409 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Golfplatzprojekt in Weißbach in der Steiermark; „Wörschacher Moor“); EuGH-Verfahren C-209/02; Urteil vom 29. Januar 2004; ABI. Nr. C 71 vom 20.3.2004 S. 4 (Länder)
10. Schwierigkeiten beim Inverkehrbringen von Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln; EuGH-Verfahren C-150/00; Urteil vom 29.4.2004 (noch nicht im Abl.) (Bund)
11. Abfallkatalog; EuGH-Verfahren C-194/01; Urteil vom 29.4.2004 (noch nicht im Abl.) (Bund)

Zu Frage 23:

Betreffend der entstandenen Kosten aufgrund von Verurteilungen der Republik Österreich durch den EuGH verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes sind keine Kosten aufgrund von Verurteilungen der Republik Österreich durch den EuGH angefallen.

Zu Frage 24:

Gemäß § 3 Abs. 2 FAG 2001 (vgl. auch Art. 12 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration, BGBl. Nr. 775/1992) sind die jeweils betroffenen Länder zur Tragung jener Kosten verpflichtet, die der Republik Österreich im Zusammenhang mit Verfahren vor dem EuGH wegen eines EG-rechtswidrigen Verhaltens der Länder erwachsen.

Zur Frage 25:

Im letzten offiziellen Ranking der Kommission vom 22. März 2004 liegt Österreich mit einem Umsetzungsdefizit von 1,8% an der sechsten Stelle.

Member States	ES	DK	UK	IE	FI	AT	PT	SE	BE	IT	EL	NL	LU	DE	FR
Transposition Deficit	0.5%	0.7%	1.2%	1.3%	1.3%	1.8%	2.0%	2.0%	2.8%	2.8%	3.0%	3.2%	3.3%	3.4%	4.0%
Number of directives	8	10	18	19	20	20	30	30	43	43	46	48	50	51	61

Nach den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen wird Österreich im Scoreboard für Juli 2004 die sechste Position beibehalten und das Umsetzungsdefizit auf 1,7% verbessern.

Nach den bisherigen Erfahrungen aufgrund der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder, insbesondere im Rahmen der Umsetzungskommission, lassen sich die Umsetzungsdefizite vorwiegend auf personelle Probleme zurückführen. In seltenen Fällen sind inhaltliche oder politische (z.B. Biopatentrichtlinie) Probleme ursächlich.

Zu den Fragen 26 und 27

Bislang wurden 251 Vorabentscheidungsverfahren (Stand 25.6.2004) durch österreichische Instanzen vor dem EuGH anhängig gemacht. Davon sind derzeit noch 23 Verfahren anhängig (Stand 25.6.2004). Die restlichen 228 Verfahren wurden mittlerweile durch Urteil oder verfahrensbeendenden Beschluß abgeschlossen. Die jeweiligen Entscheidungen sind im Internet auf der Homepage des EuGH unter der Adresse: <http://curia.eu.int/> abrufbar. Aufgrund des Umfanges der betroffenen Verfahren und des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wird von einer Auflistung der einzelnen Verfahren abgesehen.

Zu den Fragen 28, 29 und 30:

Hinsichtlich des Handlungsbedarfs aufgrund von Vorabentscheidungsverfahren, geltend gemachten Staatshaftungsansprüchen sowie zu ergreifenden Maßnahmen bei Säumnis verweise ich unter Bezugnahme auf das Ressortprinzip gemäß Art. 69 Abs. 1 und Art. 77 Abs. 1 B-VG und das Bundesministeriengesetz 1986 in der derzeit geltenden Fassung auf die Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes besteht derzeit kein Handlungsbedarf aufgrund von Vorabentscheidungsverfahren. Es wurden ha. bislang auch keine Staatshaftungsansprüche geltend gemacht.

Zu Frage 31:

Die Umsetzungskommission hat bislang viermal getagt. Die erste Sitzung fand am 19. September 2003 statt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Österreich in der Umsetzungsstatistik der Europäischen Kommission auf dem letzten Platz mit einem Umsetzungsdefizit von 4,4%. Aufgrund der Bemühungen der Umsetzungskommission konnte das österreichische Umsetzungsdefizit bis zur zweiten Sitzung am 3. Dezember 2003 auf 2,7% gesenkt und bis zur dritten Sitzung auf 1,8% gesenkt werden. Die bislang letzte Sitzung fand am 23. Juni 2004 statt. Nach den letzten Informationen wird Österreich im Ranking der Kommission (Binnenmarktanzeiger im Juli 2004) den 6. Platz einnehmen. Das entspricht einem Umsetzungsdefizit von 1,7%.

Anlagen



ANLAGE A**1. Zuständigkeit: Bund:**

1822/AB XXII. GP - Anfragebeantwortung gesamt					
Nr. d. RL	Titel der RL	Umsetzungsfrist	Zuständigkeit	Vertragsverletzungsverfahren	Umsetzungstand
00/79	Richtlinie des Rates vom 27. November 2000 über die Durchführung der von der Vereinigung Europäischer Fluggesellschaften (AEA), der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF), der European Cockpit Association (ECA), der European Regions Airline Association (ERA) und der International Air Carrier Association (IACA) geschlossenen Europäischen Vereinbarung über die Arbeitszeitorganisation für das fliegende Personal der Zivilluftfahrt	01.12.2003	BMVIT BMWA	WV: 04/0096	BMVIT: Inkrafttreten voraussichtlich Juli 2004 BMWA: Mitwirkung an der Novelle der VO betreffend die Voraussetzungen für die Erteilung des Lufverkehrsbetreiberzeugnisses (AOCV) Voraussichtliche Umsetzung: Arbeitszeitgesetzes Arbeitsruhegesetzes Inkrafttreten voraussichtlich Juli 2004
02/30	Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. März 2002 über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft (Text von Bedeutung für den EWR)	28.09.2003	BMVIT	WV: 03/1138 2. Stufe	Umsetzung: Sommer 2004
02/59	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 93/75/EWG des Rates	05.02.2004	BMVIT	WV: 03/0108 3. Stufe	Umsetzung: 3. Quartal 2004
01/80	Richtlinie 2001/80/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft	27.11.2002	BMWA	WV: 03/0093 3. Stufe	Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen (Novelle zum LRG-K) Hinweis in der auf die GewO gestützte Feuerungsanlagen-VO auf die Umsetzungsbestimmungen des Kesselrechts

02/31	Richtlinie 2002/31/EG der Kommission vom 22. März 2002 zur Durchführung der Richtlinie 92/75/EWG des Rates betreffend die Energieeffizierung für Raumklimageräte (Text von Bedeutung für den EWR)	01.01.2003	BMWA	WV: 03/0338 1. Stufe	Die zur Ermittlung des Energieverbrauchs verbindlich anzuwendende harmonisierte Europäische Norm EN 14511 wurde noch nicht publiziert. Die entsprechende innerstaatl. VO wurde bereits begutachtet und wurde nun bezgl der oa EN geändert. Anfang April HBM vorgelegt Erlassung demnächst	1822/AB XXII. GP Anfragebeantwortung gescannt
01/95	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Dezember 2001 über die allgemeine Produktsicherheit	15.01.2004	BM SGK	WV: 04/0239	Produktsicherheitsgesetz	
01/18	Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates – Erklärung der Kommission	17.10.2002	BM GF	WV: 02/0631 Rs: C-421/03	GVO	
01/113	Richtlinie 2001/113/EG des Rates vom 20. Dezember 2001 über Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronenkrem für die menschliche Ernährung	12.07.2003	BM GF	WV: 03/0998 1. Stufe	es liegt keine diesbezügliche Mitteilung vor	
02/82	Richtlinie 2002/82/EG der Kommission vom 15. Oktober 2002 zur Änderung der Richtlinie 96/77/EG zur Festlegung spezifischer Reinheitskriterien für andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (Text von Bedeutung für den EWR)	31.08.2003	BM GF	WV: 03/1005 1. Stufe	es liegt keine diesbezügliche Mitteilung vor	
03/40	Kennzeichnung der Bestandteile natürlicher Mineralwässer und der Bedingungen für die Behandlung natürlicher Mineralwässer und Quellwässer mit ozonangereicherter Luft	31.12.2003	BM GF	WV: 04/0101	es liegt keine diesbezügliche Mitteilung vor	

03/52	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG hinsichtlich der Verwendungsbedingungen für den Lebensmittelzusatzstoff E 425 Konjak	17.01.2004	BMGF	VWV. 04/0240	es liegt keine diesbezügliche Mitteilung vor
-------	---	------------	------	--------------	--

2. Zuständigkeit: Bund und Länder:

Nr. d. RL	Bezeichnung der RL		Umsetzungsfrist: 30.06.2003	Vertragsverletzungs- verfahren: VWV. 03/0742	2. Stufe
99/92	Richtlinie 1999/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können (Fünfzehnte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EVNG)				
BMVVA	Teilumsetzung: ElektroschutzVO 1995, AN-SchutzVO, BauarbeitorschutzVO Vorschriften über den Schutz der AN vor explosionsartigen Atmosphären – neue VO die sich auf AschG stützt, Begutachtungsverfahren abgeschlossen, Erlassung 1. Hl. 2004				
Bglid	eine Umsetzungsmitteilung liegt nicht vor				
K	Durchführungsverordnung zur Kärntner Landarbeitsordnung 1995 - notifiziert Umsetzung für die Landes- und Gemeindebediensteten: Entwurf für ein Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 ist fertiggestellt und wird als Regierungsvorlage eingereicht. Umsetzung auf gesetzlicher Ebene bis zum 4. Quartal 2004				
NÖ	vollständig umgesetzt				
OO	Dienstrechtsänderungsgesetz 2004, Ob. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz-Novelle Durchführungsbestimmungen zur Öö. Landarbeitsordnung				
Stmk	VO zur Landarbeitsordnung Für die Umsetzung dieser Richtlinie wird die Bundesverordnung, die wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit berichtet, in der ersten Jahreshälfte zu erwarten ist, abgewartet				
Szbg	eine Umsetzungsmitteilung liegt nicht vor				
T	Anlehnung an die in Ausarbeitung befindliche Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über explosionsfähige Atmosphären (VEXAT)				
V	eine Umsetzungsmitteilung liegt nicht vor				
W	Die Umsetzung erfolgt nach Kundmachung der Bundesverordnung (Verordnung explosionsfähiger Atmosphären - VEXAT)				

99/38	Richtlinie 1999/38/EG des Rates vom 29. April 1999 zur zweiten Änderung der Richtlinie 90/394/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit und zu ihrer Ausdehnung auf Mutagene	29.04.2003	VWV: 03/0647 2. Stufe
BMWA	Novelle zur GKV 2003, BGBl. II Nr. 119/2004 vom 10. März 2004 - vollständig umgesetzt		
Bgid	Teilumsetzung		
K	-land- und forstwirt. Arbeitnehmer: Durchführungsverordnung zur Kärntner Landarbeitsordnung 1995 - notifiziert -Umsetzung für die Landes- und Gemeindebediensteten: Entwurf für ein Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 ist fertiggestellt und wird als Regierungsvorlage eingebracht. Umsetzung auf gesetzlicher Ebene bis zum 4. Quartal 2004		
NÖ			
OÖ			
Stmk			
VO	vollständig umgesetzt		
VO zur Landarbeitsordnung			
	Für die Umsetzung dieser Richtlinie wird die Bundesverordnung, die wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit berichtet, in der ersten Jahreshälfte zu erwarten ist, abgewartet		
Szbg	Umsetzung nach GrenzwerteVO Bund		
T	vollständig umgesetzt		
V			
W	vollständig umgesetzt		
01/19	Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Betätigungs nachweise und der Richtlinien 77/452/EWG	31.12.2002	VWV: 03/0096 1. Stufe
BMWA	Teilumsetzung		
Bgid	vollständig umgesetzt		
K	3. Qu. 2004		
OÖ	vollständig umgesetzt		
NÖ	Sommer 2004		
Stmk	vollständig umgesetzt		
Szbg	vollständig umgesetzt		
T	1. Hi. 2004		
V	vollständig umgesetzt		
W	vollständig umgesetzt		
00/43	Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft	19.07.2003	VWV: 03/1001 1. Stufe
BMWA			
Bgid	eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor		
K	Landes-Gleichbehandlungsgesetz ist in Ausarbeitung		
	Land- und forstwirtschaftlichen Bediensteten: Änderung des Grundsatzgesetzes, des Landarbeitsgesetzes 1984 bzw. der Grundsatzbestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes		
NÖ	- NÖ Gleichbehandlungsgesetz - Umsetzung noch im Jahre 2004		
	- NÖ Landarbeitsordnung - Umsetzung wird nach Erlassung der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen durch den Bund erfolgen		
OÖ	OÖ. Antidiskriminierungsgesetz (Begutachtungsverfahren wurde eingeleitet)		

Szbg	eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Stmk	Gleichbehandlungsgesetz – Beginn der Begutachtung dieses Gesetzesentwurfes: Ende März			
T	Dienstrechtes der Landes- und der Gemeindebediensteten. - 1. Hj. 2004			
	Landarbeitsrechtes - 1. Hj. 2004			
V	Dienstrechtes – Ende 2004			
W	<p>- Entwurf einer Antidiskriminierungsnovelle zur Dienstordnung 1994, zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 und zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgezetz 1995 ausgearbeitet – in der Landtagssitzung vorauss. am 1. Juli 2004</p> <p>- Landes- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten - Novelle zum Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 25/1980. Diese Novelle bedarf jedoch als Grundlage der vorangehenden Novellierung des Grundsatzgesetzes des Bundes, nämlich des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979</p> <p>Wiener Antidiskriminierungsgesetz voraussichtlich in der Landtagssitzung am 1. Juli 2004 beschlossen</p>			
00/78	Richtlinie des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf	02.12.2003	VvV: 04/0096	
BMWA	vollständig umgesetzt			
Bgld	eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
K	Landes-Gleichbehandlungsgesetz ist in Ausarbeitung			
	land- und forstwirtschaftlichen Bediensteten: Änderung des Grundsatzgesetzes, des Landarbeitsgesetzes 1984 bzw. der Grundsatzbestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes			
NO	- NÖ Gleichbehandlungsgesetz - Umsetzung noch im Jahre 2004			
OÖ	- NÖ Landarbeitsordnung - Umsetzung nach Erlassung der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen durch den Bund			
Stmk	OÖ. Antidiskriminierungsgesetz (Begutachtungsverfahren wurde eingeleitet)			
Szbg	Gleichbehandlungsgesetz – Beginn der Begutachtung dieses Gesetzesentwurfes: Ende März			
T	eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
	Dienstrechtes der Landes- und der Gemeindebediensteten – Ende 1. Hj. 2004			
V	Landarbeitsrechtes – Ende 1. Hj. 2004			
W	<p>- Entwurf einer Antidiskriminierungsnovelle zur Dienstordnung 1994, zur Vertragsbedienstetenordnung 1995 und zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgezetz 1995 ausgearbeitet – in der Landtagssitzung vorauss. am 1. Juli 2004</p> <p>- Landes- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten - Novelle zum Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 25/1980. Diese Novelle bedarf jedoch als Grundlage der vorangehenden Novellierung des Grundsatzgesetzes des Bundes, nämlich des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 108/1979</p>			
00/34	Richtlinie 2000/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 2000 zur Änderung der Richtlinie 93/104/EG des Rates über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung hinsichtlich der Sektoren und Tätigkeitsbereiche, die von jener Richtlinie ausgeschlossen sind	01.08.2003	VvV: 03/1000	
BMWA	Arbeitszeitgesetzes, BGBl. I Nr. 30/2004 am 27. April 2004			
	Arbeitsruhegesetzes, BGBl. I Nr. 30/2004 am 27. April 2004			
Bgld	vollständig umgesetzt am 04.05.2004			
K	Zur Umsetzung dieser Richtlinie besteht auch eine Zuständigkeit des Landes. Jedoch besteht in Käntnen (soweit der Bund nicht das Landarbeitsgesetz 1984 ändert) weder im Dienstrechtes noch im Landarbeitsrecht ein Anpassungsbedarf			
OÖ				

NÖ	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben - notifiziert				
Strmk		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Szbg		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
T		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
V		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
W		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates		31.12.2003	WV: 03/0098 1. Stufe		
BMLFUW					
Bgld		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
K	Nach Ansicht des Landes Kärnten besteht hier eine Zuständigkeit der Länder zur Umsetzung, und zwar betreffend die Treibhausemissionszertifikate für Heizungsanlagen ab 20 MW (in Kärnten kein Anpassungsbedarf, da landesgesetzlich geregelt Heizungsanlagen diese Feuerungswärmeleistung nicht erreichen) und hinsichtlich der Änderung des Art. 9 Abs. 3 der IPPC-Richtlinie im Kärntner IPPC-Anlagengesetz betreffen die Ausnahmen für die Treibhausemissionsanlagen bei der Vorschreibung von Emissionsgrenzwerten (in der Praxis auch nur ein theoretischer Fall).				
OÖ		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
NO		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Strmk		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Szbg		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
T		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
V		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
W		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Richtlinie der Kommission vom 4. Dezember 2003 zur Änderung der Anhänge II, III, IV und V der Richtlinie 2000/29/EG des Rates hinsichtlich des Schadorganismus <i>Erwinia amylovora</i> (Burr.) Winsl. et al.		31.03.2004	kein Vertragsverletzungserfahren		
BMLFUW					
Bgld	vollständig umgesetzt Änderung des Pflanzgutgesetzes, BGBI. II Nr. 138/2004 v. 29.03.2004				
K		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
OÖ		In K kein Anpassungsbedarf			
NO		Pflanzenschutzgesetz 2002			
Strmk		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
Szbg		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
T		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
V		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			
W		eine Umsetzungsmittelung liegt nicht vor			

ANLAGE B

zu PA 1783/J

Seite 1 von 35

2004

Richtlinie 2004/15/EG des Rates vom 10. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der Verlängerung der Möglichkeit, die Mitgliedstaaten zur Anwendung ermäßiger MwSt.-Sätze für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen zu ermächtigen
Änderung des Zeitrahmens v. 01.01.2000 – 31.12.2003 auf 01.01.2000 – 31.12.2005

Umsetzungsfrist: 01/01/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Inspektion und Überprüfung der Guten Laborpraxis (GLP) (kodifizierte Fassung)

Umsetzungsfrist: 01/03/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Kein Anpassungsbedarf, da bloß Kodifizierung

Richtlinie 2004/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und zur Kontrolle ihrer Anwendung bei Versuchen mit chemischen Stoffen (kodifizierte Fassung)

Umsetzungsfrist: 01/03/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Kein Anpassungsbedarf, da bloß Kodifizierung

Richtlinie 2003/13 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/5/EG über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder

Umsetzungsfrist: 06/03/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: 2. Quartal 2004

Richtlinie 2003/14 der Kommission vom 10. Februar 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/321/EWG über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung

Umsetzungsfrist: 06/03/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: 2. Quartal 2004

Richtlinie 2002/7 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Februar 2002 zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr

Umsetzungsfrist: 09/03/2004

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2004/29/EG der Kommission vom 4. März 2004 zur Festlegung von Merkmalen und Mindestanforderungen für die Prüfung von Rebsorten

Umsetzungsfrist: 23/03/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: kein Anpassungsbedarf, da bloß Kodifikation

Länder: Steiermark: Landes-Weinbaugesetz 2004 ist im Februar 2004 beschlossen worden, wird demnächst kundgemacht werden, die Verordnung dazu wird die RL umsetzen.

NÖ, OÖ, T, W, Strmk, K, S: keine Zuständigkeiten

Vbg: keine diesbezügliche Meldung

Richtlinie 2003/68 der Kommission vom 11. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Trifloxystrobin, Carfentrazone-ethyl, Mesotrione, Fenamidone und Isoxaflutole

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/90 der Kommission vom 6. Oktober 2003 mit Durchführungsbestimmungen zu Artikel 7 der Richtlinie 2002/53/EG des Rates hinsichtlich der Merkmale, auf welche sich die Prüfungen mindestens zu erstrecken haben, und der Mindestanforderungen für die Prüfung bestimmter Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/91 der Kommission vom 6. Oktober 2003 mit Durchführungsbestimmungen zu Artikel 7 der Richtlinie 2002/55/EG des Rates hinsichtlich der Merkmale, auf welche sich die Prüfungen mindestens zu erstrecken haben, und der Mindestanforderungen für die Prüfung bestimmter Sorten von Gemüsearten

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/116 der Kommission vom 4. Dezember 2003 zur Änderung der Anhänge II, III, IV und V der Richtlinie 2000/29/EG des Rates hinsichtlich des Schadorganismus *Erwinia amylovora* (Burr.) Winsl. et al.

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: erledigt

Länder: OÖ: Pflanzenschutzgesetz 2002

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/118 der Kommission vom 5. Dezember 2003 zur Änderung der Anhänge der Richtlinien 76/895/EWG, 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Acephat, 2,4-D und Parathion-Methyl

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/5 der Kommission vom 20. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/15/EG zwecks Aufnahme bestimmter Stoffe in den Anhang

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Zuständigkeit: BMGF

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/6 der Kommission vom 20. Januar 2004 zur Abweichung von der Richtlinie 2001/15/EG durch Verschiebung der Anwendung des Handelsverbots auf bestimmte Erzeugnisse

Umsetzungsfrist: 31/03/2004

Zuständigkeit: BMGF

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/99 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates

Umsetzungsfrist: 12/04/2004

Zuständigkeit: BMGF

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/31/EG der Kommission vom 17. März 2004 zur Änderung der Anhänge I, II, III, IV und V der Richtlinie 2000/29/EG des Rates über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse

Umsetzungsfrist: 20/04/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Änderung PflanzenschutzVO

Länder: OÖ: Oö Pflanzenschutzgesetz 2002

Umsetzungsstand:

Keine Zuständigkeit: W, Bgld, Strmk, Szbg, NÖ, T

Richtlinie 2004/32/EG der Kommission vom 17. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/32/EG hinsichtlich bestimmter pflanzengesundheitlich besonders gefährdeter Schutzgebiete innerhalb der Gemeinschaft

Umsetzungsfrist: 20/04/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Änderung PflanzenschutzVO

Richtlinie 2003/5 der Kommission vom 10. Januar 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG der Rates zur Aufnahme des Wirkstoffs Deltamethrin

Umsetzungsfrist: 30/04/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/94 der Kommission vom 8. Oktober 2003 zur Festlegung der Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel und für zur Anwendung beim Menschen bestimmte Prüfpräparate

Umsetzungsfrist: 30/04/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: ArzneimittelG und Betriebsordnung

Richtlinie 2004/66/EG des Rates vom 26. April 2004 zur Anpassung der Richtlinien 1999/45/EG, 2002/83/EG, 2003/37/EG und 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 77/388/EWG, 91/414/EWG, 96/26/EG, 2003/48/EG und 2003/49/EG des Rates in den Bereichen freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, Landwirtschaft, Verkehrspolitik und Steuern wegen des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltes, Polens, Sloweniens und der Slowakei

Umsetzungsfrist: 01/05/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/79/EG der Kommission vom 4. März 2004 zur Anpassung der Richtlinie 2002/94/EG im Bereich Steuern wegen des Beitritts der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltes, Polens, Sloweniens und der Slowakei

Umsetzungsfrist: 01/05/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2001/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 über die Sanierung und Liquidation von Kreditinstituten

Umsetzungsfrist: 05/05/2004

Zuständigkeit: BMJ

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/104 der Kommission vom 12. November 2003 zur Zulassung von Isopropylester des Methioninhydroxyanalogs

Umsetzungsfrist: 20/05/2004

Zuständigkeit: BMLFUW erledigt

Richtlinie 1999/37 des Rates vom 29. April 1999 über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge

Umsetzungsfrist: 01/06/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/4/EG der Kommission vom 15. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinie 96/3/EG über eine Ausnahmeregelung von einigen Bestimmungen der Richtlinie 93/43/EWG des Rates über Lebensmittelhygiene für die Beförderung von Ölen und Fetten als Massengut auf dem Seeweg

Umsetzungsfrist: 01/06/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Lebensmittelhygieneverordnung

Richtlinie 2004/70/EG der Kommission vom 28. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 2000/29/EG des Rates über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse

Umsetzungsfrist: 01/06/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Herbst 2004 PMG

Richtlinie 2003/113 der Kommission vom 3. Dezember 2003 zur Änderung der Anhänge der Richtlinien 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG des Rates hinsichtlich der Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von bestimmten Schädlingsbekämpfungsmitteln in und auf Getreide, Lebensmitteln tierischen Ursprungs und bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse

Umsetzungsfrist: 11/06/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Umsetzung geplant durch Änderung der Verordnung über Höchstwerte von Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (SchäHöV)

Richtlinie 2002/83 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über Lebensversicherungen

Umsetzungsfrist: 19/06/2004

Zuständigkeit: BMF

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/36 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 zur fünfundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (als krebserzeugend, erbgutverändernd bzw. fortpflanzungsgefährdend — k/e/f — eingestufte Stoffe)

Umsetzungsfrist: 25/06/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/31 der Kommission vom 11. April 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe 2,4-DB, beta-Cyfluthrin, Cyfluthrin, Iprodion, Linuron, Maleinsäurehydrazid und Pendimethalin

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/44 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinie 94/25/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMWA

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/66 der Kommission vom 3. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 94/2/EG zur Durchführung der Richtlinie 92/75/EWG des Rates betreffend die Energieetikettierung für elektrische Haushaltskühl- und -gefriergeräte sowie entsprechende Kombinationsgeräte

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMWA

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/79 der Kommission vom 13. August 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Coniothyrium minitans

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/84 der Kommission vom 25. September 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Flurtamone, Flufenacet, Iodosulfuron, Dimethenamid-p, Picoxystrobin, Fosthiazate und Silthiofam

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/85 des Rates vom 29. September 2003 über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, zur Aufhebung der Richtlinien 85/511/EWG sowie der Entscheidungen 89/531/EWG und 91/665/EWG und zur Änderung der Richtlinie 92/46/EWG

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Änderung des Tierseuchengesetzes; Erlassung einer MKS-Verordnung

Richtlinie 2004/69/EG der Kommission vom 27. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Definition der "multilateralen Entwicklungsbanken"

Umsetzungsfrist: 30/06/2004

Zuständigkeit: BMF erledigt

Richtlinie 2003/43 des Rates vom 26. Mai 2003 zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Samen von Rindern und an dessen Einfuhr

Umsetzungsfrist: 01/07/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMGF: RL durch die geltenden Gesetze bereits umgesetzt (EBVO 2001)

Länder: OÖ: Novelle des OÖ. Tierzuchtgesetzes 1995

Änderung der Verordnung über den Betrieb von Besamungsstationen und

Embryotransfereinrichtungen

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/50 des Rates vom 11. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/68/EWG hinsichtlich der Verstärkung der Kontrollen bei der Verbringung von Schafen und Ziegen

Umsetzungsfrist: 01/07/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Umsetzung geplant durch Änderung der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Binnenmarktverordnung EBVO 2001, BGBl II 355/2001

Richtlinie 2003/54 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG

Umsetzungsfrist: 01/07/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz

Länder:

K: Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2001 (K-EIWOG), LGBl. Nr. 5/1999, idF LGBl. Nr. 75/2001, (vor der Änderung des Kärntner Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes ist eine Änderung des Grundsatzgesetzes, des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes, abzuwarten)

OÖ: durch Ausführungsgesetze umzusetzen. Die notwendigen Änderungen betreffen Artikel 15, dessen Umsetzung bis 1. Juli 2007 zurückgestellt werden kann.

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/55 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG

Umsetzungsfrist: 01/07/2004

Zuständigkeit: BMWA

Umsetzungsstand: Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz

Richtlinie 2003/126 der Kommission vom 23. Dezember 2003 über die Analysemethode zur Bestimmung der Bestandteile tierischen Ursprungs bei der amtlichen Untersuchung von Futtermitteln

Umsetzungsfrist: 01/07/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/34 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 zur dreiundzwanzigsten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (als krebserzeugend, erbguverändernd bzw. fortpflanzungsgefährdend — k/e/f — eingestufte Stoffe)

Umsetzungsfrist: 15/07/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/53 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2003 zur 26. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Nonylphenol, Nonylphenolethoxylat und Zement)

Umsetzungsfrist: 17/07/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Richtlinie wird mittels einer Chemikalien-Verbots-Verordnung 2003 umgesetzt; Kundmachung im BGBI in Kürze

Richtlinie 2002/49 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Umsetzungsfrist: 18/07/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: lediglich Koordination; Kompetenz zur Umsetzung derzeit noch nicht geklärt
Länder:

K: Es besteht eine Zuständigkeit der Länder zur Umsetzung, deren Umfang ist derzeit noch fraglich. Jedenfalls wird das Kärntner Straßengesetz 1991 zu ändern sein
Die Umsetzung für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer hat mit Durchführungsverordnung zur Kärntner Landarbeitsordnung 1995 zu erfolgen.
Umsetzungsmaßnahmen durch Gesetz und Durchführungsverordnung sind auch für den Bereich des Schutzes der Landes- und Gemeindebediensteten erforderlich

OÖ: möglicherweise durch die Länder umzusetzen, eine allfällige Kompetenz wird noch durch das BKA geprüft.

Richtlinie 2001/45 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 zur Änderung der Richtlinie 89/655/EWG des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (zweite Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Umsetzungsfrist: 19/07/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA, erledigt

Länder:

K: Im Bereich des Schutzes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer ist diese Richtlinie umgesetzt und notifiziert. Zur Umsetzung für den Bereich der Landes- und Gemeindebediensteten vgl. oben Z 1. (Für den Bereich der Landes- und Gemeindebediensteten wäre zur Umsetzung der erstgenannten Richtlinie eine Änderung des Bedienstetenschutzgesetzes und eine Durchführungsverordnung notwendig, die zweit genannte Richtlinie könnte durch eine Durchführungsverordnung aufgrund des geltenden Bedienstetenschutzgesetzes umgesetzt werden. Die zuständige Abteilung wird nach der Wahl der neuen Landesregierung einen neuerlichen Vorstoß zur Umsetzung des EU-Rechtes für den Schutz der Bediensteten des Landes und der Gemeinden in Kärnten unternehmen).

OÖ: Dienstrechtsänderungsgesetz 2004
 eine Ergänzung zur Arbeitsmittelverordnung
 in Novellen und DurchführungsVO zur Oö. Landarbeitsordnung 1989, falls dies nach entsprechenden Vorgaben der Bundesgrundsatzgesetzgebung erforderlich ist.

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2001/42 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Umsetzungsfrist: 21/07/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Umsetzung betrifft verschiedene Bereiche (bereits umgesetzt durch Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003), geplant sind Novellen zum AWG 2002 und zum Immissionsschutzgesetz-Luft sowie die Umsetzung durch ein eigenes SUP-Gesetz

Länder:

K: Kärntner SUP-Umsetzungsgesetz, derzeit in Begutachtung

OÖ: Oö. Raumordnungsgesetz 1994
 Ob auch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 novelliert werden muss, wird noch geprüft.

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/73 der Kommission vom 24. Juli 2003 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 1999/94/EG

Umsetzungsfrist: 25/07/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: geplant ist Novelle zum Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz (Bundesgesetz über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen beim Marketing für neue Personenkraftwagen)

Richtlinie 2003/82 der Kommission vom 11. September 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates hinsichtlich der Standardsätze für besondere Gefahren und Sicherheitshinweise für Pflanzenschutzmittel

Umsetzungsfrist: 30/07/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: voraussichtlich Juli

Änderung zum Pflanzenschutzmittelgesetz, derzeit in Begutachtung

Richtlinie 2003/120 der Kommission vom 5. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 90/496/EWG über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Umsetzungsfrist: 31/07/2004

Zuständigkeit: BMGF

Hinsichtlich des Umsetzungsstands liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/2/EG der Kommission vom 9. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinien 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte an Rückständen von Fenamiphos

Umsetzungsfrist: 31/07/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/88 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung

Umsetzungsfrist: 02/08/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: Arbeitszeitregelungen

Länder:

K Es besteht auch eine Landeszuständigkeit zur Umsetzung, aber kein Anpassungsbedarf, da es sich um eine Kodifikation einer bestehenden Richtlinie (93/104/EG) handelt. Auch die zugrundeliegende EG-Datenbank trägt den Vermerk „no measures necessary“.

T Landarbeitsordnung 2000 sowie die Dienstrechtsgesetze betreffend die Landes- und Gemeindebediensteten

NÖ kein weiterer Umsetzungsbedarf (Kodifikation der durch die RL 2000/34/EG geänderten RL 93/104/EG)

OÖ Landarbeitsordnungsnovelle 1999
im Oö. L-Vertragsbedienstetengesetz 2000
das Oö. Landesbeamtenengesetz 2000,
Verordnungen zur Änderung der Oö. Gesundheitsüberwachungsverordnung
Oö. Gemeinde-Gesundheitsüberwachungsverordnung

umgesetzt und auch bereits erledigt

Vlg: Landeszuständigkeit aber kein Umsetzungsbedarf

Stmk, W, Bgld, Szbg: Kein Anpassungsbedarf

Richtlinie 2002/87 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats und zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG, 79/267/EWG, 92/49/EWG, 92/96/EWG, 93/6/EWG und 93/22/EWG des Rates und der Richtlinien 98/78/EG und 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

Umsetzungsfrist: 11/08/2004

Zuständigkeit: BMF

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/88 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 zur Änderung der Richtlinie 97/68/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte

Umsetzungsfrist: 11/08/2004

Zuständigkeit: BMWA

Umsetzungsstand: Änderung der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte; BGBl. II Nr. 185/1999

Richtlinie 2002/95 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

Umsetzungsfrist: 13/08/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: soll durch eine Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (auf Basis der §§ 14, 23 und 36 AWG 2002) umgesetzt werden

Richtlinie 2002/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Umsetzungsfrist: 13/08/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: soll durch eine Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (auf Basis der §§ 14, 23 und 36 AWG 2002) umgesetzt werden

Richtlinie 2003/108 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Umsetzungsfrist: 13/08/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Richtlinie 2003/78 der Kommission vom 11. August 2003 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle des Patulingehalts von Lebensmitteln

Umsetzungsfrist: 01/09/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Kontaminanten-Analysenverordnung

Richtlinie 2004/60/EG der Kommission vom 23. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Quinoxifen

Umsetzungsfrist: 01/09/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Pflanzenschutzmittelgesetz (Genereller Verweis), erledigt

Länder: Vbg:Umsetzung auf Verordnungsebene

K, NÖ, W, S, T: Keine Zuständigkeiten.

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/76 der Kommission vom 11. August 2003 zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG des Rates über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen

Umsetzungsfrist: 04/09/2004

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: KDV 1967

Commission Directive 2003/77 of 11 August 2003 amending Directives 97/24/EC and 2002/24/EC of the European Parliament and of the Council relating to the type-approval of two- or three-wheel motor vehicles

Umsetzungsfrist: 04/09/2004

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: KDV 1967

Richtlinie 2003/15 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel

Umsetzungsfrist: 11/09/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Bundesgesetz über das Verbot des Inverkehrbringens von kosmetischen Mitteln, die im Tierversuch überprüft worden sind, BGBl. I Nr. 62/2000

Richtlinie 2003/80 der Kommission vom 5. September 2003 zwecks Einführung des Symbols für die Verwendungsdauer der kosmetischen Mittel in Anhang VIIIa der Richtlinie 76/768/EWG des Rates

Umsetzungsfrist: 11/09/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/65 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 86/609/EWG des Rates zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere

Umsetzungsfrist: 16/09/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:**Länder:**

Stmk: Ein Umsetzungsbedarf könnte sich im Stmk Tierschutzgesetz sowie im Stmk Tierzuchtgesetz ergeben

K: Hier wäre eine Zuständigkeit des Landes zur Umsetzung im Bereich des Tierschutzes/Tierzucht gegeben, wenn die Richtlinie nicht nur organisatorische Bestimmungen für den beratenden Ausschuss der Kommission ändern würde. Daher kein Umsetzungsbedarf.

Vlbg: Bei der ggst. Regelung - Bundeskompetenz, auf Landesebene kein Umsetzungsbedarf
Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/83 der Kommission vom 24. September 2003 zur Anpassung der Anhänge II, III und VI der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel an den technischen Fortschritt

Umsetzungsfrist: 24/09/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Änderung der Kosmetikverordnung, BGBl. II Nr. 375/1999

Richtlinie 2003/39 der Kommission vom 15. Mai 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Propineb und Propyzamid

Umsetzungsfrist: 30/09/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/119 der Kommission vom 5. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Mesosulfuron, Propoxycarbazone und Zoxamide

Umsetzungsfrist: 30/09/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2004/55/EG der Kommission vom 20. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 66/401/EWG des Rates über den Verkehr mit Futterpflanzensaatgut

Umsetzungsfrist: 30/09/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Umsetzung erfolgt im Herbst 2004

FuttermittelVO

Richtlinie 2004/78/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Anpassung der Richtlinie 2001/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Heizanlagen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger und der Richtlinie 70/156/EWG des Rates an den technischen Fortschritt (Text von Bedeutung für den EWR)

Umsetzungsfrist: 30/09/2004

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: KDV Novelle

Richtlinie 2004/71/EG der Kommission vom 28. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs *Pseudomonas chlororaphis*

Umsetzungsfrist: 01/10/2004

Zuständigkeit: **BMLFUW**

Umsetzungsstand: **Pflanzenschutzmittelgesetz (Genereller Verweis)**, erledigt

Richtlinie 2001/86 des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer

Umsetzungsfrist: 08/10/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: Begutachtungsstadium – ArbeitsverfassungsG, Post-Bertriebverf.sG, Arbeits- u. SozialgerichtsG, GesellschaftsrechtsänderungsG

Länder:

K: Ein (theoretischer) Umsetzungsbedarf der Richtlinie dürfte im Landarbeitsrecht bestehen. Dazu bedarf es jedoch einer Änderung des Grundsatzgesetzes, nämlich der Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes 1984.

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/65 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG

Umsetzungsfrist: 09/10/2004

Zuständigkeit: **BMJ**

Umsetzungsstand: **Entwurf ist derzeit in der Begutachtung**

Richtlinie 2003/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch)

Umsetzungsfrist: 12/10/2004

Zuständigkeit: **BMF (federführend)**
BMJ

Umsetzungsstand:

BMJ: Umsetzung der Strafbestimmungen; Entwurf in Begutachtung

Richtlinie 2003/124 der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Begriffsbestimmung und die Veröffentlichung von Insider-Informationen und die Begriffsbestimmung der Marktmanipulation

Umsetzungsfrist: 12/10/2004

Zuständigkeit: **BMF (federführend)**
BMJ

Umsetzungsstand:

BMJ: Umsetzung der Strafbestimmungen; Entwurf in Begutachtung

Richtlinie 2003/125 der Kommission vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten

Umsetzungsfrist: 12/10/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/72/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates — Zulässige Marktpraktiken, Definition von Insider-Informationen in Bezug auf Warenderivate, Erstellung von Insider-Verzeichnissen, Meldung von Eigengeschäften und Meldung verdächtiger Transaktionen [...]

Umsetzungsfrist: 12/10/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/74 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung

Umsetzungsfrist: 14/10/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: derzeit noch nicht geklärt

Richtlinie 2004/59/EG der Kommission vom 23. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 90/642/EWG des Rates bezüglich der darin festgesetzten Rückstandshöchstgehalte von Bromopropylat

Umsetzungsfrist: 25/10/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung

Richtlinie 2003/11 der Kommission vom 26. November 2003 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 92/34/EWG über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung

Umsetzungsfrist: 31/10/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/121 der Kommission vom 15. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 98/53/EG der Kommission zur Festlegung von Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle bestimmter Lebensmittel auf Einhaltung der Höchstgehalte für Kontaminanten

Umsetzungsfrist: 31/10/2004

Zuständigkeit: BMGF

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/95 der Kommission vom 27. Oktober 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/77/EG zur Festlegung spezifischer Reinheitskriterien für andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel

Umsetzungsfrist: 01/11/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV), BGBl II Nr. 383/1998 idgF

Richtlinie 2003/24 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April 2003 zur Änderung der Richtlinie 98/18/EG des Rates über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe

Umsetzungsfrist: 17/11/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/25 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April 2003 über besondere Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe

Umsetzungsfrist: 17/11/2004

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: VO zum Seeschifffahrts-Erfüllungsgesetz

Richtlinie 2004/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 92/24/EWG des Rates über Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen und vergleichbare Geschwindigkeitsbegrenzungssysteme für bestimmte Kraftfahrzeugklassen

Umsetzungsfrist: 17/11/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/100 der Kommission vom 31. Oktober 2003 zur Änderung von Anhang I zur Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung

Umsetzungsfrist: 21/11/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2003/89 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. November 2003 zur Änderung der Richtlinie 2000/13/EG hinsichtlich der Angabe der in Lebensmitteln enthaltenen Zutaten

Umsetzungsfrist: 25/11/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Änderung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993

Richtlinie 2003/8 des Rates vom 27. Januar 2003 zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug durch Festlegung gemeinsamer Mindestvorschriften für die Prozesskostenhilfe in derartigen Streitsachen

Umsetzungsfrist: 30/11/2004

Zuständigkeit: BMJ

Umsetzungsstand: jedenfalls Zivilprozessordnung, weiterer Umsetzungsbedarf muss erst geprüft werden

Richtlinie 2004/30/EG der Kommission vom 10. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Benzoesäure, Flazasulfuron und Pyraclostrobin

Umsetzungsfrist: 30/11/2004

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Umgesetzt im PMG 1997, Einzelumsetzung obsolet, erledigt

Länder: V: Erlassung einer Verordnung

NÖ, OÖ, T, W, Stmk, K, S: Keine Zuständigkeiten

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/70 der Kommission vom 17. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG der Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Mecoprop, Mecoprop-P und Propiconazol

Umsetzungsfrist: 30/11/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2004/61/EG der Kommission vom 26. April 2004 zur Änderung der Anhänge der Richtlinien 86/362/EWG, 86/363/EWG und 90/642/EWG des Rates hinsichtlich von Rückstandshöchstgehalten für bestimmte in der Gemeinschaft verbotene Schädlingsbekämpfungsmittel

Umsetzungsfrist: 26/12/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Süßungsmittelverordnung

Richtlinie 2003/30 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor

Umsetzungsfrist: 31/12/2004

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: Novelle zur Änderung der Kraftstoffverordnung

Richtlinie 2003/37 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Typgenehmigung für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen, ihre Anhänger und die von ihnen gezogenen auswechselbaren Maschinen sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten dieser Fahrzeuge und zur Aufhebung der Richtlinie 74/150/EWG

Umsetzungsfrist: 31/12/2004

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/16/EG der Kommission vom 12. Februar 2004 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle der Zinngehalte in Lebensmittelkonserven

Umsetzungsfrist: 31/12/2004

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Kontaminanten-Analysenverordnung

Richtlinie 2004/21/EG der Kommission vom 24. Februar 2004 betreffend Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von "Azofarbstoffen" (dreizehnte Anpassung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates an den technischen Fortschritt)

Umsetzungsfrist: 31/12/2004

Zuständigkeit: BMGF

BMLFUW

Umsetzungsstand: neue Azofarbstoff-Verordnung

2005

Richtlinie 1999/77 der Kommission vom 26. Juli 1999 zur sechsten Anpassung von Anhang I der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Asbest)

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2002/85 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 zur Änderung der Richtlinie 92/6/EWG des Rates über Einbau und Benutzung von Geschwindigkeitsbegrenzern für bestimmte Kraftfahrzeugklassen in der Gemeinschaft

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Zuständigkeit: BMVIT

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/89 des Rates vom 28. November 2002 zur Änderung der Richtlinie 2000/29/EG des Rates über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: erledigt

Länder:

Teilumsetzung

K: Ein Anpassungsbedarf besteht im Kärntner Kulturpflanzenschutzgesetz zumindest hinsichtlich der Begriffsbestimmungen. Vorher bedarf es jedoch einer Änderung des Pflanzenschutz-Grundsatzgesetzes.

OÖ: Oö. PflanzenschutzG 2002

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/99 des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Festlegung von tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Herstellen, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Vorschriften im Veterinärbereich, Details noch offen

Richtlinie 2003/51 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2003 zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG, 83/349/EWG, 86/635/EWG und 91/674/EWG über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen, von Banken und anderen Finanzinstituten sowie von Versicherungsunternehmen

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Zuständigkeit: BMJ (führend)

BMF

Umsetzungsstand:

BMJ: Entwurf geht im Sommer in Begutachtung

Richtlinie 2003/92 des Rates vom 7. Oktober 2003 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der Vorschriften über den Ort der Lieferung von Gas und Elektrizität

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMF: hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Länder:

K, T, S, Stmk, Bgld, W, OÖ: hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor

NÖ: Elektrizitätswesengesetz 2001. LGBl 7800-0

Vlbg: keine Länderzuständigkeit

Richtlinie 2003/123 des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/56/EG des Rates vom 21. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 77/799/EWG über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern, bestimmter Verbrauchsteuern und der Steuern auf Versicherungsprämien

Umsetzungsfrist: 01/01/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/92 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung

Umsetzungsfrist: 15/01/2005

Zuständigkeit: BMWA

Umsetzungsstand: GewO, Begutachtung abgeschlossen

Richtlinie 2003/127 der Kommission vom 23. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge

Umsetzungsfrist: 15/01/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. November 2003 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Typgenehmigung von Einrichtungen für indirekte Sicht und von mit solchen Einrichtungen ausgestatteten Fahrzeugen sowie zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG und zur Aufhebung der Richtlinie 71/127/EWG

Umsetzungsfrist: 26/01/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/7/EG des Rates vom 20. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem bezüglich des Verfahrens zur Annahme von Ausnahmeregelungen und der Zuweisung von Durchführungsbefugnissen

Umsetzungsfrist: offen

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste

Umsetzungsfrist : offen

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BKA: Vergabegesetz - Umsetzung spät. 2 Qu. 2005

Länder:

W: Nach Umsetzung der Richtlinie durch den Bundesgesetzgeber wird das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz (WVRG), LGBI. Nr. 25/2003, anzupassen sein.

T, V, NÖ, K, S: Keine Zuständigkeiten

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge

Umsetzungsfrist: offen

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BKA: Vergabegesetz (Umsetzung spät. 2 Qu. 2005)

Länder:

W: Nach Umsetzung der Richtlinie durch den Bundesgesetzgeber wird das Wiener Vergaberechtsschutzgesetz (WVRG), LGBI. Nr. 25/2003, anzupassen sein.

S: Salzburger Vergabekontrollgesetz 2002, LGBI Nr 103 idgF

T, V, NÖ, K: Keine Zuständigkeiten

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Messgeräte

Umsetzungsfrist: offen

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates

Umsetzungsfrist: offen

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/15 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 94/35/EG über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen

Umsetzungsfrist: 29/01/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Süßungsmittelverordnung

Richtlinie 2004/13 der Kommission vom 29. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinie 2002/16/EG über die Verwendung bestimmter Epoxyderivate in Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Umsetzungsfrist: 29/01/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Epoxyderivateverordnung

Richtlinie 2003/81 der Kommission vom 5. September 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG der Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Molinat, Thiram und Ziram

Umsetzungsfrist: 31/01/2005

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2004/57/EG der Kommission vom 23. April 2004 zur Definition pyrotechnischer Gegenstände und bestimmter Munition für die Zwecke der Richtlinie 93/15/EWG des Rates zur Harmonisierung der Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke

Umsetzungsfrist: 31/01/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/20/EG der Kommission vom 2. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Chlorpropham

Umsetzungsfrist: 01/02/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Einzelumsetzung obsolet, Umgesetzt im PMG 1997, erledigt

Länder:

Vbg: Erlassung einer Verordnung

NÖ, OÖ, T, W, Stmk, K, S: Keine Zuständigkeit

Hinsichtlich des Landes Bgld. liegt keine Meldung vor.

Richtlinie 2002/98 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG

Umsetzungsfrist: 08/02/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Blutsicherheitsgesetz 1999- BSG 1999, BGBI. II Nr. 44/1999 idF: BGBI. II Nr. 119/1999

Richtlinie 2004/33/EG der Kommission vom 22. März 2004 zur Durchführung der Richtlinie 2002/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter technischer Anforderungen für Blut und Blutbestandteile

Umsetzungsfrist: 08/02/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Blutspenderverordnung, Blutsicherheitsgesetz, allenfalls KAKUG

Richtlinie 2003/4 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates

Umsetzungsfrist: 14/02/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Novellierung des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG), BGBI Nr. 495/1993, zuletzt geändert BGBI Nr. I 108/2001, auch Umsetzungsbedarf seitens der Bundesländer hinsichtlich der Landesumweltinformationsbestimmungen

Länder:

NÖ Auskunftsgegesetz, LGBI. 0020 und NÖ Umweltschutzgesetz, LGBI. 8050

K Auskunftspflichtgesetz

W Wiener Umweltinformationsgesetz, LGBI. für Wien Nr. 15/2001

Vlbg Landes-Umweltinformationsgesetz (L-UIG), LGBI Nr 55/1994, 44/1999

OÖ Umweltschutzgesetz unter Rücksichtnahme auf das Umweltinformationsgesetz des Bundes

Stmk Novelle zum Gesetz über die Einrichtungen zum Schutze der Umwelt

T Umweltinformationsgesetz, LGBI.Nr. 3/1996 idF 35/2000

Szbg Gesetz über die Auskunftspflicht und den Datenschutz, LGBI Nr. 73/1988 idgF 65/2001

Hinsichtlich des Landes Bgld. liegt keine Meldung vor.

Richtlinie 2004/3/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 80/1268/EWG des Rates im Hinblick auf die Messung der Kohlendioxidemissionen und des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen der Klasse N₁

Umsetzungsfrist: 19/02/2005

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: KDV Novelle

Richtlinie 2004/58/EG der Kommission vom 23. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme der Wirkstoffe Alpha-Cypermethrin, Benalaxyd, Bromoxynil, Desmedipham, Ioxynil und Phenmedipham

Umsetzungsfrist: 01/03/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW: Pflanzenschutzmittelgesetz (Genereller Verweis), erledigt

Länder: Vbg: Umsetzung auf Verordnungsebene

K, NÖ, W, S, T: Keine Zuständigkeit

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/34/EG der Kommission vom 23. März 2004 zur Anpassung der Anhänge I und II der Richtlinie 96/74/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bezeichnung von Textilerzeugnissen an den technischen Fortschritt

Umsetzungsfrist: 01/03/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/14 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft

Umsetzungsfrist: 23/03/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: ArbeitsverfassungsG - erledigt

Länder:

K: Landes- als auch im Gemeindepersonalvertretungsgesetz
Landarbeitsrecht (Änderung des Grundsatzgesetzes, des Landarbeitsgesetzes 1984, erforderlich).

OÖ: inhaltl. Berücksichtigung im Oö. Landes-Personalvertretungsgesetz und wird in Novellen und DurchführungsVO zur Oö. Landarbeitsordnung 1989 umgesetzt, falls dies nach entsprechenden Vorgaben der Bundesgrundsatzgesetzgebung erforderlich ist. Umsetzung im Oö. L-PVG nachnotifizieren.

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/15 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben

Umsetzungsfrist: 23/03/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMVIT

OÖ: kein Umsetzungsbedarf durch den Landesgesetzgeber

Weitere Meldungen liegen nicht vor.

Richtlinie 2004/65/EG der Kommission vom 26. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/68/EG hinsichtlich der Harmonisierung von Fristen

Umsetzungsfrist: 31/03/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/45/EG der Kommission vom 16. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 96/77/EG zur Festlegung spezifischer Reinheitskriterien für andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel

Umsetzungsfrist: 01/04/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle der Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)

Richtlinie 2004/47/EG der Kommission vom 16. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 95/45/EG hinsichtlich gemischter Carotine (E 160 a (i)) und Beta-Carotin (E 160 a (ii))

Umsetzungsfrist: 01/04/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Farbstoffverordnung

Richtlinie 2004/46/EG der Kommission vom 16. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 95/31/EG hinsichtlich E 955, Sucralose, und E 962, Aspartam-Acesulfamsalz

Umsetzungsfrist: 01/04/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Süßungsmittelverordnung

Richtlinie 2004/62/EG der Kommission vom 26. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffes Mepanipyrim

Umsetzungsfrist: 01/04/2005

Bund: BMLFUW

Umsetzungsstand: Pflanzenschutzmittelgesetz (Genereller Verweis), erledigt

Richtlinie 2004/43/EG der Kommission vom 13. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 98/53/EG und der Richtlinie 2002/26/EG hinsichtlich der Probenahmeverfahren und Analysemethoden zur amtlichen Kontrolle der Gehalte an Aflatoxin und Ochratoxin A in Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder

Umsetzungsfrist: 12/04/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle der Kontaminaten-Analysenverordnung

Richtlinie 2004/44/EG der Kommission vom 13. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 2002/69/EG zur Festlegung der Probenahme- und Untersuchungsverfahren für die amtliche Kontrolle von Dioxinen sowie zur Bestimmung von dioxinähnlichen PCB in Lebensmitteln

Umsetzungsfrist: 12/04/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle der Kontaminaten-Analysenverordnung

Richtlinie 2003/112 der Kommission vom 1. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG der Rates zwecks Aufnahme des Wirkstoffs Paraquat

Umsetzungsfrist: 30/04/2005

Zuständigkeit: BMLFUW

Umsetzungsstand: erledigt

Richtlinie 2004/77/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 94/54/EG hinsichtlich der Kennzeichnung bestimmter Lebensmittel, die Glycyrrhizinsäure und deren Ammoniumsalz enthalten

Umsetzungsfrist: 30/04/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Lebensmittelkennzeichnungsverordnung

Richtlinie 2003/103 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Änderung der Richtlinie 2001/25/EG über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten

Umsetzungsfrist: 14/05/2005

Zuständigkeit: BMVIT

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/67/EG des Rates vom 26. April 2004 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung

Umsetzungsfrist: 19/05/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten

Umsetzungsfrist: 25/06/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: Anpassung der Gewerbeordnung

BMLFUW: Novelle zum UVP-Gesetz 2000

BMJ

Länder

K: Die Umsetzung soll hauptsächlich im SUP-Umsetzungsgesetz erfolgen. Daneben müssen das Kärntner IPPC-Anlagengesetz sowie das Flurverfassungs-Landesgesetz, das Güter- und Seilwege-Landesgesetz und das Kärntner Wald und Weidenutzungs-Landesgesetz angepasst werden.

OÖ: OÖ. Raumordnungsgesetz 1994

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/63/EG der Kommission vom 26. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/79/EG hinsichtlich der Harmonisierung von Fristen

Umsetzungsfrist: 30/06/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/64/EG der Kommission vom 26. April 2004 zur Änderung der Richtlinie 2003/84/EG der Kommission hinsichtlich der Harmonisierung von Fristen

Umsetzungsfrist: 30/06/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/71 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG

Umsetzungsfrist: 01/07/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/98 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Umsetzungsfrist: 01/07/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

K: Ein landesgesetzlicher Anpassungsbedarf dürfte im Kärntner Auskunftspflichtgesetz bestehen
OÖ: Umsetzungsbedarf noch abzuklären

Vlbg: Zur Umsetzung dieser RL wird ein neues Gesetz erlassen

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/105 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Umsetzungsfrist: 01/07/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMLFUW
BMVIT

Länder:

K: Anpassungsbedarf besteht im Kärntner Seveso-Betriebegesetz, Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 und im Kärntner Katastrophenhilfegesetz

OÖ: Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Verordnung zum Oö. Umweltschutzgesetz

Vlbg. Änderung des IPPC- und Seveso-II-Anlagengesetzes, allenfalls Verordnung gem § 10 Abs 7 IPPC- und Seveso-II-Anlagengesetz

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/42 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2003 über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt

Umsetzungsfrist: 04/07/2005

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: Umsetzungsfrist 4.7.2005, daher diesbezügliche Angaben leider noch nicht möglich

Richtlinie 2002/44 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Vibrationen) (16. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Umsetzungsfrist: 06/07/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: AschG

Länder:

OÖ: OÖ. Dienstrechtsänderungsgesetz 2004

Novellen und DurchführungsVO zur OÖ. Landarbeitsordnung 1989 umgesetzt, falls dies nach entsprechenden Vorgaben der Bundesgrundsatzgesetzgebung erforderlich ist

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG über andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel

Umsetzungsfrist: 27/07/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Verordnung über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV)

Richtlinie 2004/14 der Kommission vom 29. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinie 93/10/EWG über Materialien und Gegenstände aus Zellglasfolien, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Umsetzungsfrist: 29/07/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle zur Zellglasfolien-Verordnung

Richtlinie 2003/33 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen

Umsetzungsfrist: 31/07/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: TabakG BGBL I 135/1995 (eine Änderung steht derzeit vor der Kundmachung im BGBL – Umsetzung RL 2001/37/EG)

Richtlinie 2004/1 der Kommission vom 6. Januar 2004 zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG betreffend die Aussetzung der Verwendung von Azodicarbonamid als Treibmittel

Umsetzungsfrist: 02/08/2005

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Umsetzungsfrist: 18/08/2005

Zuständigkeit: BMLFUW

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/41 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Juni 2003 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Umsetzungsfrist: 23/09/2005

Zuständigkeit: BMF

BMGF

BMWA

Umsetzungsstand:

BMF: Pensionskassengesetz BGBL 281/90, idgF, Umsetzungsfrist bis 23.9.2005

BMWA: Betriebspensionsgesetz BGBL 282/90idgF

**BMGF: möglicherweise: verschiedene berufsständische Pensionssysteme, wie z.B
Kammerpensionsregelungen**

Richtlinie 2003/86 des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung

Umsetzungsfrist: 03/10/2005

Zuständigkeit: BMI

BMWA

Umsetzungsstand:

BMI Fremdengesetz 1997, Fremdengesetz-Durchführungsverordnung,

BMWA Ausländerbeschäftigungsgesetz (Zuständigkeit BMWA!)

Richtlinie 2002/73 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen

Umsetzungsfrist: 05/10/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: Parlamentarischer Behandlung am 22.04.2004 – Experten-Hearing, in Kraft treten bis 01.06.2004

Länder:

K: Eine Umsetzung ist durch eine Änderung des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes und der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 (Grundsatzgesetz ist das Gleichbehandlungsgesetz) erforderlich

OÖ: bereits inhaltlich im Oö. Landesgleichbehandlungsgesetz enthalten (dieses wird noch nachnotifiziert werden) und wird weiters in Novellen und DurchführungsVO zur Oö. Landarbeitsordnung 1989 umgesetzt, falls dies nach entsprechenden Vorgaben der Bundesgrundsatzgesetzgebung erforderlich ist

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/74 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 80/987/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Umsetzungsfrist: 07/10/2005

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: Nov. des Insolvenz-EntgeltsicherungsG

Länder:

OÖ: kein Umsetzungsbedarf hinsichtlich des Landes, allenfalls hinsichtlich der Bediensteten für Gemeinden

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/27/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel

Umsetzungsfrist: 30/10/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Arzneimittelgesetz (ob auch VOen betroffen, wird noch geprüft)

Richtlinie 2004/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel

Umsetzungsfrist: 30/10/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Arzneimittelgesetz (ob auch VOen betroffen, wird noch geprüft)

Richtlinie 2004/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich traditioneller pflanzlicher Arzneimittel

Umsetzungsfrist: 30/10/2005

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Arzneimittelgesetz (ob auch VOen betroffen, wird noch geprüft)

Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG

Umsetzungsfrist: 30/10/2005

Zuständigkeit: BMLFUW
BMWA

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2004/68/EG des Rates vom 26. April 2004 zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Einfuhr und die Durchfuhr bestimmter lebender Huftiere in bzw. durch die Gemeinschaft, zur Änderung der Richtlinien 90/426/EWG und 92/65/EWG und zur Aufhebung der Richtlinie 72/462/EWG (Text von Bedeutung für den EWVR)

Umsetzungsfrist: 00/11/2005

Zuständigkeit: BMGF
Umsetzungsstand: Änderung der EBVO

Richtlinie 2003/122 des Rates vom 22. Dezember 2003 zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen und herrenloser Strahlenquellen

Umsetzungsfrist: 31/12/2005

Zuständigkeit: BMLFUW
Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

2006

Richtlinie 2001/84 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 über das Folgerecht des Urhebers des Originals eines Kunstwerks

Umsetzungsfrist: 01/01/2006

Zuständigkeit: BMJ

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2002/91 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Umsetzungsfrist: 04/01/2006

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: HeizkostenumsetzungsG

BMJ: Zivilrechtswesen

Länder:

K: Änderungsbedarf in den Kärntner Bauvorschriften und im Kärntner Heizungsanlagengesetz. Ein eventueller Änderungsbedarf in der Kärntner Bauordnung 1995 und im Wohnbauförderungsgesetz wird geprüft. Eine Art. 15a B-VG-Vereinbarung ist in Ausarbeitung

OÖ: Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz bereits teilweise umgesetzt
Novelle zum Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz
Oö. Bautechnikgesetz 1994

Hinsichtlich der übrigen Länder liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen

Umsetzungsfrist: 23/01/2006

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

OÖ: findet bereits Deckung in den bestehenden Landesgesetzen

K, V: keine Zuständigkeit

Weitere Meldungen liegen nicht vor.

Richtlinie 2003/10 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Februar 2003 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (17. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Umsetzungsfrist: 15/02/2006

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund:

Berichtspflicht: Bis zum 15. 02. 2006 und in der Folge alle fünf Jahre

BMÖLS Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG), BGBl. I Nr. 70/1999 idgF

BMWA Rechtsbereinigung der durch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz übergeleiteten betreffenden Bestimmungen der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzvorschrift Umsetzung einzelner derzeit in Österreich noch nicht geltender Schutzzvorschriften der Richtlinie Ausarbeitung eines praktischen Leitfadens für den Musik- und Unterhaltungssektor

BMBWK im Bereich des bm:bwk: Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz 1984, BGBl. Nr. 302

Länder:

NÖ	Bedienstetenschutzverordnung 2003 aufgrund des NÖ Bedienstetenschutzgesetzes 1998, LGBI. 2015 (noch nicht erlassen) und DurchführungsVO aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung, LGBI. 9020
K	Kärntner Bedienstetenschutzgesetz + DVO, K-LArbO + DVO
W	I. entsprechende Durchführung einer vom Bund gesetzten Initiative zur Umsetzung der Richtlinie (im Falle einer Novelle des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes durch eine Novelle des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998, im Falle der Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit auf Grund des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes durch Erlassung einer Verordnung der Landesregierung auf Grund des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998) II. 1. möglicherweise Novellierung der Wiener Landarbeitsordnung 1990, LGBI. für Wien Nr. 33, in der geltenden Fassung, 2. jedenfalls Durchführungsverordnung gemäß § 88i Z 3 der Wiener Landarbeitsordnung 1990
Vlbg	Das Landes- und Gemeindebediensteten-Schutzgesetz, LGBI Nr 14/1999, sowie das Land- und Forstarbeitsgesetz, LGBI Nr 28/1997, Nr 26/2000 und Nr 38/2001, müssen angepasst werden; weiters wird auch eine entsprechende VO zu erlassen sein
OÖ	Landesbedienstetenschutzgesetz, Erlassung einer Verordnung zur Landarbeitsordnung Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2004 und in Novellen und DurchführungsVO zur Oö. Landarbeitsordnung 1989 umgesetzt, falls dies nach entsprechenden Vorgaben der Bundesgrundsatzgesetzgebung erforderlich ist
Stmk	Landarbeitsordnung bzw. in einer Verordnung dazu; Verordnung zum Bedienstetenschutzgesetz; Verordnung vom 10.9.2001 über den Bedienstetenschutz im Bereich der Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände enthält bereits jetzt einen dynamischen Verweis auf die Verordnung über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes (Stammfassung LGBI. Nr. 42/2001)
T	Bedienstetenschutzgesetz neu; Tiroler Landarbeitsordnung 2000, LGBI. Nr. 23, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 42/2002, Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz – Verordnung, LGBI. Nr. 96/2001
Szbg	Lärmschutz-Verordnung für Arbeitsplätze – LVO, LGBI Nr 11/2003 Hinsichtlich des Landes Bgld. liegt keine Meldung vor.

Richtlinie 2004/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG

Umsetzungsfrist: 21/02/2006

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

K: K-EIWOG (Ausführungsgesetz)
 S: Landeselektrizitätsgesetz 1999 und Heizungsanlagen-Verordnung
 V: Landesk Kompetenz lediglich im Bereich Luftreinhaltung u Energieeinsparung; Elektrizitätswesen
 Bundeskompetenz
 (Art 12 Abs 1 Z 5 B-VG)
 NÖ, OÖ, T, W, Stmk: Keine Zuständigkeiten
 Hinsichtlich des Landes Bgld. liegt keine Meldung vor.

Richtlinie 2004/19/EG der Kommission vom 1. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Umsetzungsfrist: 01/03/2006

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Novelle der Kunststoff-Verordnung

Richtlinie 2004/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen

Umsetzungsfrist: 07/04/2006

Zuständigkeit: BMGF

Umsetzungsstand: Vermutlich Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage, allenfalls flankierend Änderungen im AMG

Richtlinie 2003/18 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. März 2003 zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz

Umsetzungsfrist: 15/04/2006

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: GKV 2003

Länder:

K: Durchführungsverordnung zur Kärntner Landarbeitsordnung 1995

Kärntner Bedienstetenschutzgesetz und eine Durchführungsverordnung

OÖ: Oö. Dienstrechtsänderungsgesetz 2004 und in Novellen und DurchführungsVO zur Oö. Landarbeitsordnung 1989 umgesetzt, falls dies nach entsprechenden Vorgaben der Bundesgrundsatzgesetzgebung erforderlich ist

Weitere Meldungen liegen nicht vor.

Richtlinie 2004/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittstaaten, die Flughäfen in der Gemeinschaft anfliegen

Umsetzungsfrist: 30/04/2006

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/20 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. April 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/671/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gurtanlegepflicht in Kraftfahrzeugen mit einem Gewicht von weniger als 3,5 Tonnen

Umsetzungsfrist: 09/05/2006

Zuständigkeit: BMVIT

Umsetzungsstand: Kraftfahrgesetz, Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung

Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (Text von Bedeutung für den EWR)

Umsetzungsfrist: 20/05/2006

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/72 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer

Umsetzungsfrist: 18/08/2006

Zuständigkeit und Umsetzungsstand:

Bund: BMWA: ArbeitsverfassungsG

Land: noch zu koordinieren

- K - Landarbeitsordnung 1995 (Für eine eventuell notwendige Änderung des kollektiven Arbeitsrechtes in der Kärntner Landarbeitsordnung 1995 müsste vorher das Grundsatzgesetz des Bundes, das Landarbeitgesetz 1994, geändert werden)
- W - Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage obliegt dem Bund die Grundsatzgesetzgebung. Eine Änderung der Wiener Landarbeitsordnung 1990, LGBI. für Wien Nr. 33, in der geltenden Fassung, ist daher möglich
- NÖ, T, OÖ, Vlbg, SzbG, Stmk, Bgld - keine Zuständigkeit
-

Richtlinie 2003/59 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenverkehr und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates und der Richtlinie 91/439/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 76/914/EWG des Rates

Umsetzungsfrist: 10/09/2006

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.

Richtlinie 2003/58 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 zur Änderung der Richtlinie 68/151/EWG des Rates in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen

Umsetzungsfrist: 01/12/2006

Hinsichtlich der Zuständigkeit und des Umsetzungsstandes liegen noch keine Meldungen vor.